

Pressemitteilung: 13 232-260/23

## Staatsschulden im 3. Quartal weiter gestiegen Schuldenquote jedoch auf 78,2 % zurückgegangen

Wien, 2023-12-28 – Der vierteljährliche öffentliche Schuldenstand zum Stichtag 30. September 2023 betrug laut Statistik Austria 369,4 Milliarden Euro und war damit um 3,4 Milliarden Euro höher als am Ende des 2. Quartals 2023. Das Finanzierungsdefizit des Staates lag im 3. Quartal 2023 bei 3,2 Milliarden Euro.

„Österreich hat im 3. Quartal 2023 weiter Schulden aufgebaut. Ende September betrug die Staatsverschuldung 369,4 Milliarden Euro und stieg damit seit Jahresbeginn 2023 um insgesamt 18,7 Mrd. Euro an. Im gleichen Zeitraum hat sich allerdings die Schuldenquote, also das Verhältnis der Staatsschulden zur nominalen, nicht preisbereinigten Wirtschaftsentwicklung, von 78,4 % auf 78,2 % leicht reduziert“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der größte Anstieg des öffentlichen Schuldenstands entfiel auf den Bundessektor, wo neue Verbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Mrd. Euro hinzukamen. Im Landes- und Gemeindesektor konnte ebenfalls ein Anstieg der Schulden verzeichnet werden. Im Sozialversicherungssektor wurde ein starker Rückgang an Verbindlichkeiten beobachtet. In diesem Sektor kommt es jedoch durch kurzfristige Finanzierungen regelmäßig zu starken unterjährigen Schwankungen, somit sollte dieser Schuldenabbau nur als Momentaufnahme betrachtet werden. Der größte Teil der Erhöhung der Schulden des Bundessektors ist auf die Kerneinheit Bund zurückzuführen, wo mit den neu aufgenommenen Schulden vor allem die Abdeckung des laufenden Defizits finanziert wurde.

Nach der Art der Verschuldung aufgeteilt, entfielen auf den Schuldenstand am 30. September 2023 325,7 Mrd. Euro auf Anleihen, 41,8 Mrd. Euro auf Kredite und 1,9 Mrd. Euro auf Einlagen.

### Öffentliches Defizit im 3. Quartal 2023 bei 2,7 % des BIP

Die Staatseinnahmen beliefen sich im 3. Quartal 2023 auf 56,9 Mrd. Euro, demgegenüber standen Ausgaben in der Höhe von 60,0 Mrd. Euro. Daraus resultiert ein öffentliches Defizit von 3,2 Mrd. Euro. Das sind 2,7 % des vierteljährlichen Bruttoinlandsprodukts zu laufenden Preisen.

Insgesamt summiert sich das Defizit für die ersten drei Quartale 2023 auf 10,6 Mrd. Euro bzw. auf 3,0 % des bis Ende September erwirtschafteten nominellen BIP.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den öffentlichen Finanzen finden Sie auf unserer [Website](#).

**Tabelle 1: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in % des BIP**

Quartal/Jahr	in Mrd. €	in % des BIP	Differenz zum Vorquartal	
			in Mrd. €	in Prozentpunkten des BIP
Q3/2022	356,0	81,3	1,0	-1,4
Q4/2022	350,7	78,4	-5,3	-2,9
Q1/2023	368,0	80,2	17,3	1,8
Q2/2023	366,0	78,5	-2,0	-1,7
Q3/2023	369,4	78,2	3,4	-0,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 28.12.2023. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen.

**Tabelle 2: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in Prozent des BIP im Vergleich zum Vorquartal nach Teilsektoren des Staates**

Teilsektoren des Staates	in Mrd. €		in % des BIP	
	Q3/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q2/2023
Staat insgesamt	369,4	366,0	78,2	78,5
Bundessektor	323,4	320,4	68,5	68,7
Landessektor	24,8	24,3	5,3	5,2
Gemeindesektor	20,2	19,5	4,3	4,2
Sozialversicherungssektor	1,0	1,9	0,2	0,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 28.12.2023. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Der öffentliche Schuldenstand wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Die einzelnen Teilsektoren des Staates umfassen die Gebietskörperschaften (Kerneinheiten) sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten und Kammern.

Die Staatseinnahmen und -ausgaben werden nach dem Europäischen System für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG 2010) kategorisiert. Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ergeben sich aus der Differenz von Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Die angeführten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen beinhalten auch jene veranlagten Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist.

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden (intergovernmentale Forderungen bzw. konsolidierte Darstellung), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilsektoren zum öffentlichen Schuldenstand.

**Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:**

Lukas Dörfler, Tel.: +43 1 711 28-7816, E-Mail [lukas.doerfler@statistik.gv.at](mailto:lukas.doerfler@statistik.gv.at)

Cornelia Lamm, Tel.: +43 1 711 28-7014, E-Mail [cornelia.lamm@statistik.gv.at](mailto:cornelia.lamm@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA